

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2475

der Abgeordneten Barbara Richstein und Prof. Dr. Michael Schierack

Fraktion der CDU

Drucksache 5/6171

Trauma-Ambulanzen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2475 vom 18.10.2012:

Seit 2011 bemüht sich der Weiße Ring bundesweit und im Land Brandenburg um eine Verbesserung der Situation traumatisierter Opfer von Gewalttaten.

Die Wartezeit auf die Betreuung in Trauma-Ambulanzen beträgt in Brandenburg durchschnittlich ein halbes Jahr. Das ist den Opfern nicht zuzumuten. Der Beginn von Rehabilitationsmaßnahmen dauert ebenfalls mehrere Wochen. Bei der Betreuung von traumatisierten Opfern gehört Brandenburg bundesweit zu den Schlusslichtern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer ist für die zügige Versorgung traumatisierter Opfer von Straftaten landesseitig zuständig?
2. Ist damit zu rechnen, dass es in absehbarer Zeit ein Netzwerk von Traumaambulanzen gibt? (wenn ja, wann, wenn nein, weshalb nicht?)
3. Welche Konzepte gibt es, um Opfer von Gewalttaten generell besser zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist für die zügige Versorgung traumatisierter Opfer von Straftaten landesseitig zuständig?

zu Frage 1:

Opfer von Gewalttaten haben nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) Anspruch auf Versorgung für die durch die Gewalttat verursachten Gesundheitsstörungen. Die Entscheidung über die Gewährung von Versorgungsleistungen nach dem OEG obliegt in Brandenburg dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Die vom LASV nach dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gewährten Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und medizinischen Rehabilitation einschließlich psychotherapeutischer Behandlungsmaßnahmen nehmen die berechtigten Opfer entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben nach ihrer Wahl bei den niedergelassenen Ärzten, Psychotherapeuten, Kliniken und sonstigen bestehenden medizinischen Versorgungseinrichtungen in Anspruch. In der Regel ist es Aufgabe des jeweils behandelnden Hausarztes, seinen Patienten bei einer bestehenden oder drohenden psychischen Erkrankung an entsprechende Fachärzte oder Psychotherapeuten zu überweisen.

Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen (auch für Gewaltopfer) ist in Brandenburg Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses so zu regeln, dass eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der medizinischen Erkenntnisse gewährleistet ist. Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen umfasst alle Maßnahmen, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten nach den Regeln der ärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig sind. Sie bedienen sich dazu ihrer Mitglieder (§ 95 Absatz 1 SGB V).

Frage 2:

Ist damit zu rechnen, dass es in absehbarer Zeit ein Netzwerk von Traumaambulanzen gibt? (wenn ja, wann, wenn nein, weshalb nicht?)

zu Frage 2:

Alle 18 psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern in Brandenburg verfügen über eine psychiatrische Institutsambulanz zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung derjenigen Versicherten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind. Den in der Antwort zu Frage 1 genannten Stellen wäre es gemeinsam mit den Krankenkassen grundsätzlich möglich, über das bestehende Regelversorgungssystem hinaus oder durch Spezialisierung bereits bestehender Angebote ein weiteres besonderes Versorgungsangebot zu schaffen. Der Landesregierung sind keine aktuellen Überlegungen in diese Richtung bekannt. Sie selbst hat die Notwendigkeit neuer ambulanter oder stationärer Therapieangebote für traumatisierte Gewaltopfer am 24. März 2011 in dem vom MUGV eingerichteten Landespsychiatriebeirat, dem alle wesentlichen Leistungserbringer der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungslandschaft angehören, diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion bestand Konsens, dass nicht spezialisierte Institutionen für einzelne Krankheitsbilder zu schaffen sind, sondern eine individualisierte Behandlung weiterhin im Rahmen der bestehenden Versorgungsstrukturen und -angebote sichergestellt werden müsse. Aufgabe der psychiatrischen Kliniken wie auch der am-

bulanten Strukturen sei es, das gesamte Spektrum der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung vorzuhalten. Dabei seien Schwerpunktbildungen durch besondere Kompetenzen selbstverständlich vorhanden und ausbaubar.

Frage 3:

Welche Konzepte gibt es, um Opfer von Gewalttaten generell besser zu unterstützen?

zu Frage 3:

Im Rahmen der Durchführung des OEG hat das LASV eine Vielzahl von Maßnahmen zum verbesserten Gesetzesvollzug und zum sensiblen Umgang mit Opfern von Gewalttaten sowie zur Beschleunigung der Verfahren getroffen, damit die Opfer die ihnen zustehenden Versorgungsleistung möglichst schnell und umfassend erhalten. Um den Bekanntheitsgrads des OEG in der Bevölkerung zu erhöhen, informiert das LASV auf seiner Internetseite, in Fachveranstaltungen und in dem von ihm herausgegebenen Info-Flyer über die Rechte von Gewaltopfern und die für sie möglichen Hilfen nach dem OEG. Der Flyer enthält auf der letzten Seite einen abtrennbaren formlosen Kurzantrag, den Opfer von Gewalttaten für eine unverzügliche Antragstellung beim LASV verwenden können und der ihnen einen frühestmöglichen Beginn der Versorgung sichert. Bei Straftaten mit hoher Medienaufmerksamkeit versucht das LASV von Amts wegen, auf die betroffenen Opfer zuzugehen und sie zur Antragstellung nach dem OEG anzuregen. Zudem hat das LASV eine kostenlose Telefon-Hotline (0800-1020203) eingerichtet, über die Gewaltopfer vertraulich ersten Kontakt zum LASV aufnehmen können. Die im LASV mit der Bearbeitung von OEG-Angelegenheiten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch entsprechende Schulungen und aufgrund ihrer zum Teil langjährigen Erfahrungen befähigt, mit der gebotenen Sensibilität mit den Opfern umzugehen.

Die Polizeibeamten sind im Rahmen der Anzeigenaufnahme und bei sich anschließenden Vernehmungen angehalten, Betroffene über ihre Rechte als Opfer einer Straftat zu beraten und diese über professionelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Opfer mit offensichtlichen physischen und psychischen Schädigungen werden auf die Möglichkeiten des Opferentschädigungsrechts hingewiesen. Das Opferschutzkonzept der Polizei beinhaltet Informationsblätter und Anträge. So enthält es u. a. das bundeseinheitliche Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren, das dem Betroffenen ausgehändigt und erläutert wird, sowie einen Kurzantrag auf Leistungen nach dem OEG, welcher unmittelbar in der Polizeidienststelle aufgenommen und dann unverzüglich an das LASV weitergeleitet wird. Zudem werden Polizeibedienstete in Schulungen durch Opferschutzbeauftragte der Polizei über die Rechte und Möglichkeiten der Opfer informiert und für deren besondere Situation sensibilisiert.

Generell setzt sich die Landesregierung für bessere Opferrechte und für die Unterstützung von opferbezogenen präventiven Maßnahmen ein. Im Bundesrat hat Brandenburg stets opferfreundliche gesetzliche Regelungen unterstützt, zum Teil auch durch eigene Anträge. Die dadurch bewirkte Stärkung der Opferinteressen entspricht u. a. auch der Zielsetzung, die Brandenburg mit seinem bereits im August 2001 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag zur Verbesserung des strafprozessualen Adhäsionsverfahrens verbunden hat. Das wichtige von Brandenburg unterstützte Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (sog. StORMG), das derzeit im Bundestag beraten wird, stellt eine weitere Verbesserung der Opferschutzrechte dar, insbesondere von Kindern. In diesem Zusammenhang werden vom

Land u. a. auch Projekte des Vereins „STIBB e. V.“ (Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg) regelmäßig durch sog. „Lottomittel“ unterstützt, die dazu beitragen, dass insbesondere Kinder besser vor Eingriffen in ihre sexuelle Integrität geschützt werden. Darüber hinaus fördert und unterstützt das Ministerium der Justiz die landesweit und flächendeckend eingerichteten Opferberatungsstellen des Vereins „Opferhilfe Land Brandenburg e. V.“ und deren Angebot. Zur besseren Betreuung und Beratung von traumatisierten Gewaltopfern bietet die Opferberatungsstelle Potsdam ab Februar 2013 im Rahmen eines von der Aktion Mensch e. V. geförderten dreijährigen Modellprojekts zusätzlich insbesondere auch professionelle psychotraumatologische Akuthilfen zur Verhinderung der Entwicklung von Traumafolgestörungen in der ersten Phase direkt nach dem Trauma sowie Psycho(trauma)therapien zur Vermeidung einer Chronifizierung bereits entstandener Traumafolgestörungen an.